

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 40

Artikel: Nur keine Gespensterseherei!

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94558>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

versichert sie der wohlwollenden Gesinnungen Frankreichs und behauptet, daß nur die Verblendung der Regierung oder einer Frankreich feindlich gesinnten Partei dieses genöthigt hätte, die Waffen zu ergreifen; in der andern erinnert er seine Soldaten an den alten Ruhm, und sagt, daß die beleidigte Ehre Frankreichs Genugthuung verlange, ermahnt sie zur Ordnung und Disciplin, und empfiehlt die Besiegten ihrer Großmuth.

Die Ueberraschung der Schweiz dürfte für die Franzosen um so leichter in's Werk zu setzen sein, als dieselbe (durch ihre Verhältnisse gezwungen) den Frieden wünscht, es zu vermeiden suchen wird, mit dem mächtigen Nachbar in Krieg verwickelt zu werden, daher geneigt sein wird, zu friedlichem Vergleich die Hand zu bieten und Vermittlungsvorschlägen ein williges Ohr zu leihen.

Die Ueberraschung der Schweiz bietet den Franzosen, wenn nicht eine weise Politik und Entschlossenheit ihr vorzubeugen weiß, um so größere Vortheile, als dieselbe im ersten Augenblick dem unerwarteten Angriff keine genügenden Kräfte entgegensetzen könnte, anderseits die geringe Ausdehnung des schweizerischen Kriegstheaters und der Mangel an Festungen einen baldigen Zusammenstoß unvermeidlich macht. Es kommen verschiedene Umstände dazu, welche die Ueberraschung ganz außerordentlich begünstigen und ihr einen großen Erfolg in Aussicht stellen.

Die Schweiz hat ihr Kriegswesen auf das Militärsystem gegründet, sie hält ihr Heer nicht bleibend unter den Waffen, sondern ruft dasselbe erst im Falle der Gefahr unter die Fahnen. Es ist deshalb immer einige Zeit erforderlich, die Armee kriegsmäßig auszurüsten und zu concentriren. — Die Infanterie kann allerdings in kurzer Zeit marschiren, doch die Ausrüstung der Spezialwaffen (besonders das Beschaffen der Verspannungen) macht Schwierigkeiten, welche sich nicht wohl momentan beheben lassen.

Vereinzelte Bataillone, welche im Falle eines unvorhergesehenen, plötzlichen Einfalles dem Vormarsch des Feindes sich zu widersetzen suchten, könnten durch die überlegenen Massen seiner vereinigten Kräfte leicht erdrückt oder zerstreut werden; der Ueberfall würde um so geringere Schwierigkeiten bieten und um so größere Vortheile in Aussicht stellen, als die Zugänge, welche allerdings zum Theil in schwierigen Gebirgsgefilen laufen, nirgends durch Sperren und Forts geschlossen sind, auch kein fester Centralplatz die Möglichkeit bieten würde, die im Augenblick des Angriffes noch über das ganze Land vertheilten Kräfte zu sammeln. Die Schweiz besitzt auch kein nach strategischen Grundsätzen angelegtes Eisenbahnnetz, welches das rasche Heranziehen von Truppen aus entfernten Landestheilen begünstigte. Auch das Eisenbahntransportmaterial ist wenig zum Transport von größern Truppenmassen eingerichtet. Dieses würde die schnelle Concentrirung der Armeen auf einen gegebenen Punkt sehr behindern. *)

*) Wir werden später die Mittel anführen, durch welche sich die Gefahr, die uns aus dem strategischen Ueberfall erwächst, bleibend beseitigen läßt.

Statt durch Ueberraschung könnte Frankreich unter Umständen seinen Zweck auch durch Ermüdung zu erreichen suchen. Es stellt eine Armee an seiner Obergrenze auf, und zwingt durch seine drohende Haltung die Schweiz, ein Aehnliches zu thun. Doch die Schweiz stellt im Nothfall ein im Verhältniß zu ihren Hülfquellen sehr zahlreiches Heer auf: wenn sie daher gezwungen würde, ihre sämmtlichen Streikkräfte (oder doch einen großen Theil derselben) aufzubieten und einige Monate (?) auf den Reinen zu halten, so dürfte ihr Unterhalt eine schmerzhafte Sache werden. — Eine auch nur einige Wochen andauernde enge Concentration der Armee würde bei andauernder Unthätigkeit sehr nachtheilig auf den Geist der Truppen wirken, denn man darf nicht vergessen, daß in den Reihen einer Militärmee Familienväter, Geschäftleute, Handwerker u. s. w. sich befinden, denen ein länger andauernder Dienst eine schwere Last ist. Die Unzufriedenheit dürfte durch mangelhafte Verpflegung und das Entbehren vieler gewohnten Bequemlichkeiten noch gesteigert werden.

(Fortsetzung folgt.)

Mur keine Gespensterseherei!

In Nummer 38 der „Militärzeitung“ bemüht sich ein Einsender, ohne Zweifel ein Militärarzt, dessen Name übrigens Nichts zur Sache thut, Thatfachen mit einer Menge von Citaten zu beweisen, welche von Niemandem beanstandet sind. Nur nicht so viel Eifer, mein lieber Freund, möchte ich ihm zurufen. Wer sagt Ihnen denn, daß das Kommissariat die Sanität unter Vormundschaft nehmen wolle. Ich meinerseits habe nichts davon bemerkt, und habe doch das Corpus delicti, nämlich das missethäretische Circular des Oltener Komite's mitgebracht und sogar korrigirt. Ich sollte denn doch gewiß auch etwas davon gemerkt haben.

Da mir der Einsender die Ehre anthut, Beweise für seine Ansicht aus meinen Publikationen zu schöpfen, so ruft er mich in dieser Sache gewissermaßen als Autorität an, was mir sehr schmeichelt, und wofür ich gebührend danke; um so eher kann ich ihm sagen, daß alle seine Befürchtungen auf eitel Gespensterseherei beruhen.

Aber wie? In der Centralverwaltung der Armee ist doch das Sanitätswesen aufgeführt, und horrible dictu in fünfter Linie. Dieser Centralverwaltung wird ein Generalkriegskommissär oder besser ein Generalquartiermeister vorgesetzt, ergo befindet sich die Sanität unter der Vormundschaft des Kommissariates. Was man doch nicht Alles aus einigen höchst unschuldigen Zeilen herauslesen kann, von dem sich der Verfasser auch nicht das Geringste träumen läßt. Es fällt dem Kriegskommissariat von ferne nicht ein, seine ganz ungerufenen Hände in die Sanitätsangelegenheiten zu mischen. Es wird dies auch ferner bleiben lassen und die Ärzte werden absolut freie Hand haben, ihre eigenen Angelegenheiten mit der allergrößten Selbstständigkeit zu besorgen.

Der beste Beweis dafür ist, daß an die Spitze des Sanitätswesens, sowohl für den Heilzweck als für die Sanitätsverwaltung, nach dem Circular des Oltener Komite's ein Arzt als Oberfeldarzt gestellt werden soll. Es befindet sich daher der geehrte Herr Einsender in einem flagranten Irrthume, wenn er glaubt, unser Projekt sei dem französischen Systeme abkopirt. Wie ich ihm sofort beweisen werde.

Richard, Professor an der Militärschule von St. Cyr, präfixirt in seinem Lehrbuche über die Militär-Administration und Gesetzgebung die Stellung der Militärärzte folgendermaßen:

„Die Gesundheitsoffiziere (officiers des anté) eines Spitals verständigen sich über die Vertheilung des Dienstes, sie leiten und beaufsichtigen die Arbeiten des untergeordneten Personals, sie sollen sich über die schwierigen Krankheitsfälle konsultiren und überhaupt besprechen, welche Verbesserungen anzubringen seien. Sie rapportiren darüber an den Unter-Intendanten (Chef des Spitals) und schlagen ihm Maßregeln zur Abhülfe vor.

„Es ist ihnen ausdrücklich untersagt (expressément interdit), welches auch ihr Grad oder ihre Obliegenheiten seien, sich in den Detail der Spitalverwaltung einzumischen. Sie dürfen keinen Befehl irgend einem Angestellten dieses Dienstes ertheilen, es sei denn den Krankenwärtern für die spezielle Versorgung der Kranken.

„Sie können ihre Funktionen nur übernehmen, falls sie durch die Unter-Intendanten angenommen und installiert sind.

„Bei den aktiven Armeen wird die Anzahl und der Grad der Gesundheitsoffiziere durch den Kriegsminister bestimmt, je nach der Stärke der im Felde stehenden Truppen. Der Gesundheitsdienst (notabene nur so weit er den ärztlichen Theil betrifft) wird geleitet durch einen Chefarzt (médecin en chef) vom Grade eines Inspektors oder Prinzipals. Für den pharmazeutischen Theil ist ein Chef-Apotheker und für den Spitalverwaltungsdienst wird ein Verwaltungsoffizier als Chef des Dienstes bezeichnet. Er hat den Vortrag über die Gesamtangelegenheiten der Sanitätsgeschäfte beim Armee-Intendanten und führt den Befehl über alle Verwaltungsoffiziere, Angestellten und Krankenwärter.

„Was die Ausübung der Heilkunst anbetrifft, sind die Chefärzte die unmittelbaren und direkten Befehlshaber aller Gesundheitsoffiziere, die bei den Truppen eingetheilt sind inbegreifen.

„Sie führen die Controлле dieser Offiziere und bestimmen die Verwendung derselben. Nichtsdestoweniger sind alle Dienstbefehle, die sie ertheilen, der Zustimmung des Armee-Intendanten unterworfen.

„In Bezug auf die Verpflegung der Kranken und allfällige hiefür nöthige Extra-Anschaffungen und dergleichen haben sie stets die Genehmigung des Intendanten einzuholen“ u. s. f.

Was geht aus diesem Citate hervor? nichts Anderes, als daß die Ärzte auf den allgemeinen Gang der Sanitätsgeschäfte so viel wie keinen Einfluß haben, und daß daher ein nützliches Wirken unmöglich ist. Wenn ich daher die französische Einrichtung

verrückt nannte, so wird mir heute noch Jeder beistimmen.

Will nun das Oltener Komite, wie der geehrte Herr Einsender annimmt, einer solchen Einrichtung rufen? Keineswegs. Seine Meinung ist vielmehr folgende und steht geschrieben in einem neulich erschienenen Werke über die schweizerische Militärorganisation; da heißt es:

„Der Gesundheitsdienst wird in allen Armeen als ein Zweig der Armeeverwaltung betrachtet. Er theilt sich in zwei Hauptgruppen, nämlich den ärztlichen Theil, welcher den eigentlichen Heilzweck zu erreichen sucht, und den Verwaltungstheil, welcher den Ärzten die nöthigen Mittel an Geld und Material zur Verfügung stellen soll, welche zur Erzielung des Heilzweckes nöthig sind. An der Spitze dieses Gesundheitsdienstes steht in Frankreich und, wenn wir nicht irren, auch in Deutschland ein Verwaltungsoffizier. Wir halten es für richtiger, einen Arzt an die Spitze desselben zu stellen, den Oberfeldarzt. Demselben sind untergeordnet ein Arzt für den ärztlichen Theil als Inspektor, ein Apotheker für den auf die Herbeischaffung der Arzneimittel und Verbandzeug bezüglichen Dienst; ein Inspektor und Dirigent des Ambulancen- und Spitalverwaltungsdienstes. Bei den Ambulancen ist ein Chefarzt, der den Gesamtdienst befehligt.“

Der Herr Einsender wird nun sofort den immensen Unterschied bemerken zwischen der französischen Einrichtung und derjenigen, welche das Oltener Komite angewendet zu sehen wünscht, und welche die Errungenschaften von 1850 in keiner Weise in Frage stellt.

Nebenbei bemerkt, ist es bei diesen Errungenschaften ein bißchen anders hergegangen, als der Herr Einsender uns glauben machen will.

Ich bin übrigens höchst verwundert, daß der Herr Einsender die Vorschläge des Oltener Komite's nicht mit Freuden begrüßt hat, und gerade aus Rücksichten einer gedeihlichen Entwicklung der Sanitätspflege, nicht nur in Bezug auf die Heilung Erkrankter, sondern im weiteren Sinne der Vervollkommenung und Einführung einer zweckmäßigen Militärhygiene. Dazu soll durch die Stellung des Oberfeldarztes als Sitz und Stimme habendes Mitglied des Armee-Verwaltungsrathes der Weg geebnet werden.

Es sind eine Menge Fragen in Verpflegung, Bekleidung, Kasernement, Transportwesen u. s. f., bei welchen fachwissenschaftlicher ärztlicher Rath von außerordentlichem Werthe ist. Diesem an passender Stelle Geltung zu verschaffen, war die Absicht des Oltener Komite's, und dafür verdient es von den Ärzten, welche es mit dem Fortschritt halten, Lob statt Tadel.

Ein nächstes Mal wollen wir dann den hart angegriffenen General-Kriegskommissär oder General-Quartiermeister vor der Welt weiß waschen, vielleicht daß dann dem Herrn Einsender der Daumen vollends in die Hand fällt. Bis dahin, Gott befohlen!

H.